



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5-5P4020.0/28

München, 17.08.2010
Telefon: 089 2186 2686
Name: Frau Dr.Graf

**Beschluss des Bayerischen Landtags vom 04.05.2010
hier: Freier Eintritt bei dienstlichen Zwecken für alle Lehrerinnen
und Lehrer in Museen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bayerische Landtag hat einen Beschluss zum freien Eintritt bei dienstlichen Zwecken für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher in allen Museen gefasst. Dies gilt sowohl in Begleitung der Kinder als auch in Vorbereitung solcher Besuche.

Die Regelungen zu den Eintrittsvergünstigungen für den Besuch der **staatlichen Museen und Sammlungen** lauten:

Nr. II.2 und II.3:

Freien Eintritt erhalten:

- *Schulklassen, Vorschulkinder, Hortgruppen sowie Jugendgruppen aus Mitgliedstaaten der EU, soweit sie unter Führung ihrer Lehrkräfte oder der zuständigen Betreuungsperson kommen.*
- *Lehrkräfte und Aufsichtspersonen nach Nr. 2 bei Museumsbesuchen mit den von ihnen betreuten Gruppen und soweit sie nachweislich ein Museum zur Vorbereitung eines solchen Besuches aufsuchen.*

Diese Regelungen gelten allerdings nicht für den Bereich von Sonderausstellungen.

Nähere Informationen zu den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.stmwfk.bayern.de/Kunst/staatliche_museen.aspx.

Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern hat ergänzend alle **nichtstaatlichen bayerischen Museen** über den Landtagsbeschluss informiert und gebeten, entsprechend den staatlichen Eintrittspreisvergünstigungen zu verfahren. Viele nichtstaatliche Museen haben daraufhin mitgeteilt, dass bereits entsprechend verfahren wird bzw. vorgesehen ist, künftig ebenso zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krügel

Ministerialrat